



Die Verwundbarkeit und Verunsicherung nimmt zu - Die atypischen Arbeitsverhältnisse werden zum Problem

Erklärung des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising
zum Wandel der Arbeitswelt und seinen Folgen

Beschluss der Herbstvollversammlung (3./4. Oktober 2008)

Die Arbeitswelt in Deutschland wandelt sich grundlegend. Das Versprechen des sozialstaatlich regulierten Kapitalismus, wonach ein Normalarbeitsverhältnis die Basis für gesicherte Lebensverhältnisse bildet, gilt für viele nicht mehr. Noch arbeiten zwar die meisten Beschäftigten in Deutschland in einem so genannten „Normalarbeitsverhältnis“, also in einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung, deren Lohn für die Existenzsicherung reicht. Allerdings steigt der Anteil an „atypischen“ Arbeitsverhältnissen rasant. Zu diesen zählen Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Minijobs sowie Schein- und Soloselbständigkeit. Ein großer Teil der neuen Stellen, die in den letzten zehn Jahren geschaffen wurden, sind in diesen Bereichen entstanden.¹ Während die Zahl der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen von 1997 bis 2007 um 1,5 Millionen gesunken ist, stieg die Anzahl der Personen in atypischen Beschäftigungsformen in diesem Zeitraum um 2,6 Millionen an. Das heißt: Die Zunahme an Beschäftigung ist in den letzten Jahren auf die Zunahme an atypischen Arbeitsverhältnissen zurückzuführen. Vor allem die Zahl der Leiharbeiter wächst dynamisch. Innerhalb von zehn Jahren hat sie sich beinahe vervierfacht. Rund die Hälfte aller neuen Stellen, die im Jahr 2006 geschaffen wurden, entstanden in der Leiharbeits-Branche.

Für alle atypischen Arbeitsverhältnisse gilt: In ihre berufliche Zukunft wird wenig investiert. Die Teilnahme an Weiterbildungskursen ist über alle atypischen Beschäftigungsformen hinweg deutlich niedriger als bei Normalarbeitnehmer(innen). Auch sind bei den atypischen Arbeitsverhältnissen prekäre Arbeitsbedingungen weit verbreitet. Das heißt: Der Lohn kann die Existenz vielfach nicht sichern. Die soziale Absicherung und die üblichen Arbeitnehmerrechte sind oft eingeschränkt. Im Unternehmen und Betrieb stehen atypisch Beschäftigte am Rand.

Der Wandel der Arbeitswelt hängt zusammen mit den Veränderungen in der Wirtschaftswelt. Er wurde aber auch durch politische Entscheidungen herbeigeführt.

Um dem globalen Wettbewerbsdruck standzuhalten und die Arbeitslosigkeit abzubauen, wurde in den letzten Jahren der Arbeitsmarkt flexibilisiert. Rechtliche Schutzbestimmungen wurden reduziert. Zwischen regulär und atypisch Beschäftigten etablierte sich ein erhebliches Lohngefälle. Damit verbunden war die Hoffnung, dass niedrigere Schwellen den Einstieg oder die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dass dies zum Teil gelungen ist und die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren abgebaut wurde, ist ein Erfolg. Allerdings wurden durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auch Anreize geschaffen, reguläre Arbeitsverhältnisse in atypische Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Dadurch wurde im wirtschaftlichen Wettbewerb eine Dynamik in Gang gesetzt, die für viele Arbeitnehmer(innen) die Lebensplanung erschwert, die Arbeitnehmerschaft spaltet und ein hohes Maß an Verunsicherung in die Gesellschaft trägt.

Der Wandel der Arbeitswelt betrifft auch Beschäftigungsbereiche der öffentlichen (und auch kirchlichen) Dienste. Vor allem der soziale Dienstleistungsbereich wandelte sich in den letzten Jahren in ein Experimentierfeld kostensparender Einschnitte und Strukturänderungen. Die Träger von sozialen Diensten werden zunehmend gezwungen, auf die Veränderung des politisch gesetzten Finanzrahmens mit flexiblen Arbeitsbedingungen zu reagieren. Das hat die paradoxe Situation zur Folge, dass diejenigen, die die sozialen Folgen der Prekarität in der Arbeitswelt bearbeiten sollen, selbst häufig prekär beschäftigt sind.

Auf diesem Feld gibt es durchaus Zielkonflikte. Die nicht zuletzt von den Katholiken geforderte und auch heute noch für richtig gehaltene Elternzeit führt notwendigerweise zu befristeten Arbeitsverhältnissen. Das Problem verschärft sich, wenn sich Befristung an Befristung reiht.

Als Christen ist es unser Auftrag, die Entwicklungen des Arbeitsmarktes darauf hin zu befragen, ob der Mensch sich durch die Arbeit verwirklichen kann oder durch die Bedingungen der Arbeit erniedrigt wird. Wir müssen die Stimme erheben, wenn sich Arbeitsverhältnisse zu Lasten des arbeitenden Menschen verändern. Genauso legen wir Einspruch ein, wenn Menschen der Zugang zur Arbeit verweigert wird.

¹ Statistisches Bundesamt, Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, September 2008 (www.destatis.de).

Folgende Entwicklungen verfolgt der Diözesanrat der Katholiken mit Sorge:

- Infolge von Deregulierung und Flexibilisierung nimmt die Verwundbarkeit und Verunsicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dramatisch zu. Immer mehr Menschen balancieren auf einem schmalen Grat. Ein Schicksalsschlag wie Krankheit, Unfall, Scheidung oder der plötzliche Verlust des Arbeitsplatzes führt mindestens vorübergehend unter die Armutsgrenze.
- Die Dezentralisierung der betrieblichen Organisation, die Flexibilisierung der Beschäftigung und die Auslagerung der Produktion machen vor keiner Kern- und Stammbesetzung halt. Dies bewirkt ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit, welches sämtliche Arbeitnehmer in Mitleidenschaft zieht. „Prekarität“ ist ein Prozess, der nicht nur auf einige gering entlohnte Beschäftigungsformen begrenzt ist, sondern auf das gesamte Erwerbssystem wirkt. Denn die Unternehmen verwandeln sich mehr und mehr in lose verkoppelte Wertschöpfungsketten mit einem kleiner werdenden Stamm fester Mitarbeiter und einer größer werdenden flexiblen „Reservearmee“ aus befristeten Beschäftigten, Leiharbeitern, Aushilfskräften, freien Mitarbeitern, Subunternehmern und Praktikanten.
- Die wachsende Unsicherheit erschwert es, einen längerfristigen, halbwegs realistischen Lebensplan zu entwickeln. Dies hat u. a. auch Folgen für die Familienplanung. Wenn ein Viertel aller Berufstätigen unter 25 Jahren nur noch einen befristeten Arbeitsvertrag erhält, ist es nicht verwunderlich, wenn die Entscheidung für Kinder immer weiter hinausgezögert wird.
- Der flexibilisierte und deregulierte Kapitalismus untergräbt das Vertrauen in Marktwirtschaft und Demokratie. Aus der sozialen Unsicherheit entsteht eine Gemengelage aus politischem Verdruss und diffuser Angst. Es ist weniger die Angst vor den Risiken des Marktes, sondern mehr vor einer richtungslosen kapitalistischen Dynamik, die scheinbar durch nichts mehr, auch nicht durch die Politik gesteuert werden kann.
- Viele Menschen haben das Gefühl, dass ihre eigene Leistung nicht mehr entsprechend honoriert wird. Wenn sie genauso viel arbeiten wie die fest angestellten Kollegen in den Büros nebenan, selber aber nur schlecht verdienende Leiharbeiter sind, dann glauben viele Bürger, dass sich ihre Leistung nicht lohnt. Wenn Gleiches nicht gleich behandelt wird, fühlen sie sich ungerecht behandelt.

Der Diözesanrat der Katholiken fordert von den politisch Verantwortlichen:

- Nach Jahren des Abbaus von institutionellen und normativen Regelungen muss die Dynamik hin zu atypischen Arbeitsverhältnissen gebrochen werden. Nicht mehr nur die Interessen der Arbeitgeber an einem flexiblen Arbeitsmarkt gilt es zu berücksichtigen, sondern auch die Interessen der Arbeitnehmer(innen) an sozial gesicherten Beschäftigungsverhältnissen.
- Die Verdrängung von regulärer Beschäftigung ist zu stoppen. Das Ziel muss sein, dass aus atypischen Arbeitsverhältnissen reguläre Arbeitsplätze entstehen.
- Der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt auch für den Arbeitsmarkt. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ darf nicht durch die Leiharbeit ausgehöhlt werden. Für Stammpersonal und Leiharbeiter müssen gleiche Arbeitsbedingungen gelten. Das betrifft nicht nur die Entlohnung, sondern auch die Arbeitnehmerrechte und die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung. Auch fordern wir, das Synchronisationsverbot wieder einzuführen, damit die Einstellung von Leiharbeitern nur für die Dauer des Einsatzes nicht mehr zulässig ist.
- Es muss nach Lösungen gesucht werden, wie Inhaber von atypischen Arbeitsverhältnissen eine ausreichende Alterssicherung erlangen können. Wie im Rentenmodell der katholischen Verbände gefordert, ist in das Rentensystem eine steuerfinanzierte, existenzsichernde Sockelrente einzuführen, die allen Bürgern zusteht.
- Mit der 400-Euro-Beschäftigungsform, den Minijobs, subventioniert der Staat Arbeitgeber, die reguläre Arbeitsplätze in atypische Arbeitsverhältnisse aufspalten. Wenn beispielsweise Rentner oder Studenten etwas hinzuverdienen möchten, so darf dies nicht zu Lasten regulärer Beschäftigung von Arbeitslosen oder Geringqualifizierten gehen. Hier ist der Staat gefordert, entsprechende Regelungen zu schaffen.